

Projektdurchführungsvertrag “ Ersatzneubau Turnhalle Burgschule”

zwischen dem Salzlandkreis

vertreten durch

Herrn Landrat Markus Bauer

nachfolgend Landkreis genannt

und

der Stadt Aschersleben

vertreten durch

Herrn Oberbürgermeister Andreas Michelmann

nachfolgend Stadt genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Auf dem Grundstück der Burgschule in Aschersleben, Flur 51, Flurstück 20, soll ein Ersatzneubau für die bestehende historische, nicht mehr Nutzungs- und sanierungsfähige Turnhalle errichtet werden. Der vorliegende Vertrag bezieht sich ausschließlich auf den geplanten Neubau und dessen Finanzierung.

Der Rückbau des bestehenden Gebäudes, einschl. der Baufeldfreimachung erfolgt durch den Landkreis und ist nicht Gegenstand des Projektdurchführungsvertrages.

§1 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung des Projektes “Ersatzneubau Turnhalle Burgschule“ in Aschersleben. Der Landkreis und die Stadt setzen die Baumaßnahme gemeinsam um. Der Landkreis ist Eigentümer des Grundstücks nebst Gebäuden.
2. Nach Errichtung der baulichen Anlagen, werden diese vom Landkreis als Schulträger der Sekundarschule übernommen und betrieben.
3. Der gegenwärtig bestehende Planungsinhalt ist in Form einer Projektstudie als Anlage 1 zum Vertrag beigefügt.

§ 2 Finanzierung

1. Der Landkreis und die Stadt finanzieren die Baumaßnahme gemeinsam. Nach der in Anlage 2 beigefügten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf ca. 4.737.000 €. Die als förderfähig ausgewiesenen Kosten in Höhe von rd. 4.225.000 € sollen zu 90 % aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden. Die Stadt beteiligt sich an den förderfähigen Kosten mit ihrem kommunalen Eigenanteil zur Kofinanzierung der Städtebaufördermittel in Höhe von 10 % mithin rd. 422.500 € und der Landkreis trägt die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 512.400 € zuzüglich der Planungskosten in den LP 1 bis 2 des Leistungsbildes Architektur. Eine einvernehmliche Abstimmung der Fassadengestaltung findet im Rahmen der Genehmigungsplanung mit der Stadt statt. Die Stadt verpflichtet sich, ihren Finanzierungsanteil als Zuschuss dem Landkreis zu geben.

2. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung von Seiten des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt.

Ebenfalls steht die Finanzierung unter dem Vorbehalt der Entscheidungen der politischen Gremien des Landkreises (Kreistag) und der Stadt (Stadtrat) einschließlich erforderlicher Genehmigungen durch die jeweiligen Kommunal-aufsichtsbehörden.

3. Nach Erstellung der Haushaltsunterlage Bau und deren baufachlicher Prüfung einschließlich Genehmigung durch die Zuwendungsgeber wird der Punkt 1 des § 2 auf dieser Grundlage mit den objektbezogenen Finanzierungen ergänzt und nachträglich vereinbart.

4. Zwischen dem Landkreis und der Stadt wird der gegenwärtig bezifferte Finanzrahmen in Höhe von 4.737.000 € als Höchstgrenze der Maßnahme betrachtet, vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung durch das Land und den Zuwendungsgeber. Sollte es dennoch zu höheren Kosten für die Baumaßnahme kommen, vereinbaren die Stadt und der Landkreis, eine Finanzierung nach dem vorliegenden Finanzierungsmodell (Anlage 2) anzustreben.

§ 3 Durchführung des Projektes

1. Der Landkreis schreibt die Durchführung der Planungsleistungen im Leistungsbild Architektur von LP 3 bis 9 und in Fachplanungen (Statik, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) in den LP 1 bis 9 aus, wobei die zurzeit vorliegenden Vorgaben der Projektstudie und der unter § 2 Pkt. 1 genannte Finanzrahmen als Randbedingungen gelten.

2. Nach der Auswahl der Planer, werden diese durch den Landkreis beauftragt.

3. Für die Durchführung der Baumaßnahme fungiert der Landkreis als Auftraggeber. Für die Abrechnung der Maßnahme einschließlich der Umsetzung der Festlegungen des Zuwendungsgebers bezüglich der Baudurchführung ist der Landkreis verantwortlich. Der Landkreis führt das Bauausgabebuch und informiert die Stadt über den erreichten Projektstand vierteljährlich.

§ 4 Termine

1. Der Landkreis und die Stadt bemühen sich um einen frühen Termin zur Ausschreibung der Planungsleistungen. Gegebenenfalls ist ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn für Ausschreibung der Planungen beim jeweiligen Zuwendungsgeber anzustreben.

2. Unter der Voraussetzung, dass eine zügige Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt und die Sicherung der Finanzierung gemäß § 2 Pkt. 3 erfolgen kann, wird mit den Bauarbeiten im Jahr 2023 begonnen. 2025 soll die Maßnahme fertiggestellt sein.

6. Nach der Erstellung der Haushaltsunterlage Bau wird ein in sich abgestimmter Bauablaufplan auf Grundlage der Entwurfsplanung erstellt und als ergänzender Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbart.

§ 5 Übernahme des Bauwerks

1. Der Landkreis übernimmt mit der baulichen Fertigstellung das Bauwerk und betreibt diese als Turnhalle mit einer Mehrzwecknutzung nach den schulischen Erfordernissen.

§ 6 Nutzung des Bauwerks

1. Der Landkreis und die Stadt vereinbaren folgende Nutzung:

- Die Turnhalle wird vorrangig für den Sportunterricht der Grundschule in den Klassenstufen 1 bis 4 und weiterführend für die Sekundarschule in den Klassenstufen 5 und 6 genutzt, wobei die einzelnen Nutzungstage zwischen den Schulleitern beider Schulen abgestimmt werden.
- Für Nutzungen der Turnhalle außerhalb der Unterrichtszeit werden entsprechende Nutzungsregelungen nach deren Fertigstellung getroffen.
- Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden von der Sekundarschule als Unterrichtsräume einschließlich des Betriebes einer Mensa genutzt.

2. Die Nutzung der Turnhalle ist für die Stadt unentgeltlich. Für die Berechnung der Betriebskosten wird zwischen beiden Schulämtern eine Betriebskostenpauschale / Nutzungsstunde vereinbart.

§ 7 Vertragliche Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

Salzlandkreis

Stadt Aschersleben

.....
Bauer
-Landrat-

.....
Michelmann
-Oberbürgermeister-

Bernburg, den

Aschersleben, den

Anlagen zum Vertrag:

Anlage 1: Projektstudie

Anlage 2: Finanzierungsmodell mit Kostenschätzung